

**Zeitschrift:** Adelbodmer Heimatbrief  
**Band:** 9 (1956)

**Artikel:** Gedanken zum Heimatschutz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1063271>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

heuen. Wegen Lohn: Lange hat man 10 Fr. gegeben. Jetzt wird es wohl auf 12 Fr. kommen.

Ich hab ihm zahlen müssen . . . . . 14 Fr. 30 Rp.  
Für  $\frac{7}{8}$  Fucharten — (30 Aren) — Heuerlohn . 7 Fr. 50 Rp.  
Das wird zu wenig sein. Ich will setzen 8 Fr.

Von C. G. auf der Fuhren für seinen Dingknaben zu verpflegen  
20 Wintertage, zeitgemäß berechnet . . . . . 2 Fr. 50 Rp.

**Anmerkung:** Als weiteres Beispiel der seit einem Jahrhundert sich vollzogenen Geldentwertung diene folgendes: Im Jahre 1861 verkaufte Christian Gerber, Strättlingen bei Thun, dem Giltian Aellig in Adelboden 16 Kuhrechte Laueliberglein zum Preise von 4800 Franken.

## Gedanken zum Heimatschutz.

Mit großer Mehrheit haben die Stimmberechtigten in Adelboden einen vermehrten eidgenössischen Schutz der Naturschönheiten abgelehnt. Der nüchterne praktische Sinn unserer Leute, das Zutrauen gegenüber der Regierung und den Parteibeschlüssen mögen diesen Entscheid bewirkt haben.

Wie aber, wenn wir dereinst vor der Frage stünden, unsere Entschligfälle, dieses einzigartige Naturdenkmal, um allfälliger Geldvortheile willen preiszugeben?

Die allgemeine Redensart: Geld regiert die Welt, hat sich glücklicherweise bis heute im politischen Verhalten der Adelbodner nur in ganz bescheidenem Ausmaß bestätigt. Wie könnte sonst die Gemeinde die geradezu vorbildliche Fürsorgetätigkeit entfalten, Hunderttausende von Franken für neue Schulhausbauten bewilligen oder in der Schulzahnpflege reichere Gemeinden in den Schatten stellen? Darum dürfen wir zuversichtlich behaupten: Wir würden das Kernstück unseres Naturparks, die Entschligfälle, um keinen Preis verschandeln lassen.

Wohin mit dem „Küder“? Die Ortspolizeibehörde hat s. Z. nach reichlichen Bemühungen am Bonderlensträßchen, nicht so weit von der alten Säge, einen Ablagerungsplatz für die Dauer von 10 Jahren in Pacht genommen. Dorthin bringt der Kehrriechtfuhrmann Fuder um Fuder mit dem Lastwagen. Dort suchen Schulkinder gelegentlich nicht ganz ohne Erfolg nach verborgenen Schätzen, während vereinzelte Erwachsene, denen entweder feinere Nasen oder ein besonderes Gefühl für das Landschaftsbild beschieden sind, dem Küder einen weiter entfernten, weniger auffälligen Ruheplatz gönnen möchten. — Kommt Zeit, kommt Rat !!

Aber warum finden sich bald dort, bald hier, an Bachufern oder in leicht zugänglichen Wäldern Konservenbüchsen, Papier, Sägemehl, „Gjät“ und andere Abfälle? Ach eben, nur der Dorfbezirk hat seine geregelte Kehrriechtabfuhr. Wer will es daher einer mit häuslichen Pflichten reichlich beladenen Hausmutter verargen, wenn sie nach altem Brauch etwa den Inhalt ihres Kehrriechtkeffels dem rauschenden Bache anvertraut? Damit soll aber dieses vorschriftswidrige Verhalten nicht etwa empfohlen, wohl aber der Gemeinde angeraten werden, die Kehrriechtabfuhr auch auf die Außenbezirke auszudehnen, ohne die einzelnen Haushaltungen allzu stark zu belasten.

Ungemein schwierig gestalten sich in unserem Kurort die Lärm-  
bekämpfung und die Verkehrsregelung. Dutzende von Motorrädern befördern den Arbeiter, den Bergbauer und andere auf ihren Arbeitsplatz und zurück. Dutzende von landwirtschaftlichen Motoren dienen heute schon zur Warenbeförderung, zum Mist- und Bschüttischleppen und zum Mähen. Wer wollte einem Mitbürger die neuzeitliche Erleichterung seiner Berufsarbeit verbieten, ihm zumuten, er solle, wie vor 50 Jahren sein Großvater, Mist und Bschütt den stolzen Rain hinaustragen?

Im Dorfbezirk mehren sich die Klagen über Ruhestörung durch Motorfahrzeuge in den frühen Morgenstunden. Mit der etwas gehässigen Antwort, die Langschläfer sollten lieber am Abend zeitlich

schlafen gehen statt Vergnügungsorten aufzusuchen, ist niemand geholfen, während andererseits dem Berufstätigen seine frühzeitige Fahrt zum Arbeitsplatz kaum unterjagt werden kann.

Ob nicht durch gütliche Vereinbarung eine teilweise Abhilfe zu erzielen wäre? Ein Beispiel dafür: Der fleißige N. N. läßt von 5 Uhr an seinen Motormäher unaufhörlich rattern. Im Nachbarhause möchten erholungsbedürftige Feriengäste gerne noch bis nach 7 Uhr schlafen. Warum nicht dem guten N. N. einen zweistündigen Arbeitsausfall vergüten und damit den vorzeitigen Lärm verhüten? Natürlich könnten solche Maßnahmen mißbraucht werden; aber sie wären trotzdem noch wertvoller als gegenseitiges Schimpfen.

---

Ja, das het ergäh, bis endlich där Brief ischt fertig worde. Hiit immel nüt fur unguet! Wir hoffe styf u fescht, e föttiga Schutz müeßet er nie meh druf warte.

Wie wees ächt, we van de n usgwanderete n Adelbodmere n der iint ol der ander nus och eppes wellti erzelle n us sim Läbe, wies dimal der Fründ Allembach het gmacht? Sit su guet u machet us di Früüd!

U jitz wünsche ber alle zämme, — dahiime n ol in der wite Wäld ußna, — es guets, glückhaftigs nüws Jahr.

Die Herausgeber